Die Staats-Zeitung.

Joh. Georg Ripper,
Herausgeber und Eigenthümer.

Harrisburg, Pa.

Donnerstag, März 14, 1867.

Verschoben. — Wegen Mangel an Raum sind wir genöthigt, unsern Reisebericht nach Marietta und Columbia für die nächste Nummer zu verschieben.

Dankabstattung. — Den Herren Landreth und Sohn sind wir für die Uebersendung einer Parthie ihrer vortrefflichen Garten-Sämereien zum wärmsten Danke verbunden. Wir gedenken im Laufe dieses Sommers Versuche mit denselben zu machen.

Ein neues Licenzgesetz.

Am 7ten März passirte in unsrem Repräsentantenhaus ein neues Licenzgesetz, was unsren republikanischen Landsleuten hoffentlich den Standpunkt klar machen wird, auf welchem die „Partei der großen moralischen Ideen" steht. Die Temperenzler-Convention, welche am 26ten Februar in Harrisburg — nicht „tagte", sondern „nachtete" — hat somit schon Früchte getragen, und zwar eine Frucht, die dem verbotenen Apfel gleicht, wie ein Haar dem andern. Mit diesem Gesetz ist der Temperenzbewegung Thür' und Thor geöffnet.

Unsere Leser sind, hoffentlich, zu gut und zu genau mit uns selbst, sowie mit der Tendenz unsres Blattes bekannt, als daß sie glauben könnten, wir seien zu Gunsten der Völlerei und Unmäßigkeit. Allein bei der Passirung dieses Prohibitivgesetzes drängt sich Einem unwillkührlich die Frage auf: 1. Hat der Staat das Betreiben eines Geschäftes an gewisse Bedingungen zu knüpfen? Und: 2. Ist der Verkauf von Bier ein unehrliches Geschäft?

Akt 1. Jedermann kann irgend ein Geschäft betreiben, wenn er die geringe Licenz (von $5 bis $10) löst; aber ein Bierwirth muß erst vor den Richter treten, sich dort vertheidigen gegen etwaige Einwände eines böswilligen Nachbars oder eines fanatischen Temperenzlers, (der vielleicht ein verkommener Söffer ist) und dann muß er erst $50 erlegen, ehe er sein Geschäft betreiben kann.

Akt 2. Diejenigen Männer, welche seit dem Beginne des Krieges das Bierverkaufgeschäft betrieben haben, gehören zu den bedeutendsten Steuerzahlern der Ver. St. Regierung, wie ein Blick auf die Einnahmen zeigt. Aehnlich verhält es sich in dem Staate. Sie waren demnach ehrlich genug, die Regierung, des Staates wie des Bundes, zu unterstützen; weshalb will man jetzt ihre Existenz abhängig machen von dem pro oder contra von Andren, die vielleicht gar keinen Beitrag liefern zu der Staats- oder Ver. Staaten-Maschinerie?!

Es scheint uns, daß unsre Herrn Gesetzgeber nicht mehr vom Volk, sondern blos von einzlen Narren sich bestimmen lassen, und daß sie sich nicht den Teufel darum kümmern, daß sie durch die Mehrheit des Volkes erwählt worden sind.

Das oben erwähnte Gesetz, betitelt:

Eine Akte,
um die Ausstellung von Licensen an Hotels und Speisehäuser ferner zu reguliren,

lautet wörtlich, wie folgt:

Sekt. 1. Sei es verordnet rc., daß, wenn an irgend eine Court of Quarter Sessions des Staates eine Petition um eine Licenz für den Verkauf berauschender Getränke unter den bestehenden Gesetzen eingereicht wird, es für besagte Court gesetzlich sein soll, außer der Petition des Applikanten noch andere für und wider ihn anzuhören, und das Gesuch daraufhin abzuschlagen, wenn nach der Meinung besagter Court eine solche Licenz nicht nothwendig ist für die Bequemlichkeit des Publikums und die Beherbergung von Reisenden, und alle dieser Sektion entgegenlaufende Gesetze sind hiermit widerrufen.

Sekt. 2. Gesuche um Eating-Haus-Licenz, welche zum Verkauf von einheimischen Weinen und Malzgetränken berechtigt, sollen in derselben Weise und bei derselben Behörde eingereicht werden, wie Gesuche um Ertheilung einer Hotel-Licenz; mit der Bestimmung, daß die Vorschrift hinsichtlich der Schlafzimmer und Betten nicht auf Petenten für Eating-Haus-Licenz (einschließlich Bierhäuser und Restaurants) Bezug haben soll; und die 10. Sektion der Akte vom 20. April 1858, welche County-Schatzmeister ermächtigt, Eating-Haus- oder Retail-Brauer-Licenz zu bewilligen, ist hiermit widerrufen.

Sekt. 3. Keine Licenz für ein Eatinghaus unter den Bestimmungen der zweiten Sektion dieses Gesetzes soll in einer incorporirten City weniger als fünfzig Dollars, noch sonstwo weniger als zwanzig Dollars kosten.

Sekt. 4 setzt als Strafe für den Verkauf von einheimischen Weinen und Malzgetränken ohne Licenz für die erste Gesetzesübertretung, bei Ueberführung durch die Court eine Geldstrafe von nicht weniger als $50 und nichtmehr als $200 fest, und für jeden Wiederholungsfall nicht weniger als $100, sowie eine Gefängnißstrafe von 30 bis 90 Tagen.

Sekt. 5. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sollen sich nicht auf Philadelphia beziehen.

(Philadelphia muß natürlich immer ausgenommen werden; 's könnte sonst im Herbst ein kleines Donnerwetter unter den Wählern dort ausbrechen!)

Nicht zu übersehen.

Als die neue Bill in Betreff der Jury-Commissioners im Repräsentantenhaus zu Harrisburg vorlag, wurde ein Zusatz vorgeschlagen, daß diese Commissioners die Namen nur von der weißen Bevölkerung auslesen sollten, allein derselbe Beschluß wurde mit strenger Partei-Abstimmung verworfen! Also macht euch gefaßt.

Demokraten, erwacht!!

Freunde der
Union und Constitution,
auf zum Kampfe!

Weiße Freimänner!—Morgen (Freitag) ist, wie Ihr Alle wißt, der Wahltag, an welchem Ihr für Stadt- und Township-Aemter zu stimmen habt.—Nur noch wenige Worte:

Stimmt das ganze demokratische Ticket. Prüft Eure Tickets genau! Laßt Euch kein radikales Ticket aufschwärzen!

Laßt Euch nicht belügen und betrügen!

Vergesset nicht, Eure Bürgerscheine, Taxpapiere und Quittungen mitzubringen!

Stimmt früh, und mahnet Eure Nachbarn und Freunde dasselbe zu thun; bleibe Keiner zu Hause!

Stimmt als freie weiße Männer, und nicht als Knechte einer despotischen Willkührherrschaft!

Weiße Männer, steht zurück!!

Bekanntlich hat der Rumpf-Congreß den Negern des Distrikt Columbias das Stimmrecht ertheilt. Vorletzten Montag stellte Hr. Niblack (Demokrat) von Indiana den Antrag, daß den Europäern im Distrikt Columbia ebenfalls das Recht zu stimmen ertheilt werde. Kaum war jedoch der Antrag gestellt, als Thad Stevens den Vorschlag machte, die Resolution auf den Tisch zu legen! Hierauf entstand eine Debatte, und das Resultat war, daß der Vorschlag des Hrn. Niblack verworfen wurde!!!—Deutsche Mitbürger! Könnt Ihr noch für eine Partei stimmen, die Euch hinter die Neger stellt? Kein Deutscher, der noch Scham- oder Ehrgefühl besitzt, kann für diese Radikalen und ihre Helfershelfer stimmen.

Die radikalen Todtengräber!

Nachstehend geben wir die Namen der Radikalen im Senat und Haus des Congresses, die für den Sturz der Union und für die Einführung einer militärischen Despotie in den südlichen Staaten stimmten. O Freiheit, wie bist du gefallen! Schmach und Schande deinen Todtengräbern! Mögen sie von der Nachwelt geächtet werden!

IN THE SENATE.

H. B. Anthony, A. G. Cattell, Z. Chandler, J. Conness, A. H. Cragin, J. A. J. Cresswell, G. F. Edmunds, W. P. Fessenden, Geo. G. Fogg, L. S. Foster, J. S. Fowler, F. T. Frelinghuysen, J. W. Grimes, Ira Harris, J. B. Henderson, J. M. Howard, T. O. Howe, Reverdy Johnson, S. J. Kirkwood, H. S. Lane, E. D. Morgan, L. M. Morrill, J. W. Nye, L. P. Poland, S. C. Pomeroy, A. Ramsey, E. G. Ross, J. Sherman, W. Sprague, W. M. Stewart, C. Sumner, L. Trumbull, P. G. Van Winkle, B. F. Wade, W. T. Willey, Henry Wilson, G. H. Williams, Richard Yates.

IN THE HOUSE.

J. B. Alley, W. B. Allison, O. Ames, G. W. Anderson, S. M. Arnell, D. R. Ashley, J. M. Ashley, J. Baker, J. D. Baldwin, N. P. Banks, *A. A. Barker*, P. Baxter, F. C. Beaman, J. F. Benjamin, J. Bidwell, J. A. Bingham, J. G. Blane, H. T. Blow, G. S. Boutwell, A. Brandegee, H. P. H. Bromwell, *J. M. Broomall*, R. P. Buckland, H. S. Bundy, R. W. Clark, Sidney Clark, S. Colfax, S. Cobb, R. Conkling, B. C. Cook, S. M. Cullom, W. A. Darling, T. T. Davis, H. L. Dawes, J. H. Defrees, C. Delano, H. C. Deming, N. F. Dixon, W. E. Dodge, I. Donnelly, E. Dumont, E. R. Eckley, B. F. Eggleston, T. D. Eliot, J. F. Farnsworth, J. H. Farquhar, T. W. Ferry, J. A. Garfield, J. B. Grinnell, J. A. Griswold, A. C. Harding, R. Hart, R. B. Hayes, J. H. D. Henderson, W. Higby, R. Hill, S. T. Holmes, S. Hooper, G. W. Hotchkiss, A. W. Hubbard, J. R. Hubbell, C. D. Hubbard, D. Hubbard, Jr., J. H. Hubbard, C. T. Hulburd, E. C. Ingersoll, T. A. Jenckes, G. W. Julian, J. A. Kasson, *W. D. Kelley*, J. H. Ketcham, *W. H. Koontz*, A. H. Laflin, *G. V. Lawrence*, W. Lawrence, B. F. Loan, J. W. Longyear, J. Lynch, J. M. Marvin, H. Maynard, J. W. M'Clurg, W. D. M'Indoe, S. M'Kee, D. C. M'Ruer, *U. Mercur*, *G. F. Miller*, *J. K. Moorhead*, *D. J. Morrell*, D. Morris, S. W. Moulton, *L. Myers*, W. A. Newell, *C. O'Neill*, G. S. Orth, E. H. Paine, J. W. Patterson, S. Perham, F. A. Pike, T. A. Plants, T. M. Pomeroy, H. Price, H. J. Raymond, A. H. Rice, J. H. Rice, E. H. Rollins, P. Sawyer, R. C. Schenck, *G. W. Scofield*, S. Shellabarger, I. C. Sloan, R. P. Spalding, J. F. Starr, *Thad. Stevens*, W. B. Stokes, *M. R. Thayer*, F. Thomas, J. L. Thomas, Jr., R. E. Trowbridge, C. Upson, H. Van Aernam, B. Van Horn, H. Ward, S. R. Warner, H. D. Washburn, W. B. Washburn, M. Welker, J. Wentworth, K. V. Whaley, *T. Williams*, J. F. Wilson, *S. F. Wilson*, W. Windom, F. E. Woodbridge.

Die Pennsylvanier Hallunken stehen in schiefer Schrift.

Vorsicht ist zu allen Dingen nütze.

Vor einiger Zeit trug sich in einem der ersten Hotels zu New-York ein ergötzlicher Vorfall zu. General Butler, der notorische Löffeldieb, logirte seit einigen Tagen im Hause, und da er nicht an der Table d'hotel speisen wollte, ließ er sich seine Mahlzeiten auf seinem Zimmer serviren. Da ihm das Aussehen des Kellners, der ihn dabei bediente — es war ein Neger von allerdings nicht einnehmendem Aeußeren—zuwider war, so befahl er ihm eines Tages, während er aß, sich zu entfernen. Der Neger verneigte sich und stellte sich dicht hinter den Stuhl des Generals. Dieser glaubte, er sei fort und ärgerte sich nicht wenig, als er ihn nach einigen Minuten wieder hervortreten sah, um die Suppe wegzunehmen. Du sollst dich aus dem Zimmer packen, sagte Butler, ich will allein sein! Ich bitte um Entschuldigung, Sir, sagte der Neger, indem er sich steif in die Höhe richtete; das geht nicht, denn ich bin für das Silbergeschirr verantwortlich!

Ehescheidungen

Während des letzten Jahres wurden im Staate Ohio 1,169 Ehescheidungen bewilligt, wovon der größte Theil auf den nördlichen Theil des Staates kommt.

Pfui, Schande!

Als Gen. Sheridan neulich erfuhr, daß die Neger in Louisiana bei der bevorstehenden Wahl nicht stimmen dürfen, gab er Befehl, die Wahl zu verschieben! Da habt ihr's, freie weiße Männer! Ein „Schoulterstrāp" befiehlt, und Ihr müßt—gehorchen! Alles wie in Europa!—Militärischer Despotismus im freien(?) Amerika! O armer Sheridan! ein williges Werkzeug des russischen Czaren!

Das Steuer-Gesetz.

Da der 39. Congreß an dem Revenuen- oder Inlandsteuer-Gesetze sehr umfangreiche Veränderungen vorgnommen hat, so halten wir es für unsere Pflicht, dieselben unsern Lesern zur Kenntniß zu bringen, indem alle Klassen darin interessirt sind:

§ 1. Hinfüro soll die Einkommensteuer nicht mehr im Monate Mai, sondern im Monate März jeden Jahres auferlegt und erhoben werden, und alle darauf bezüglichen seither für den Monat Juni anberaumten Verpflichtungen der Steuerbeamten sollen fortan in den correspondirenden Tagen des April vorgenommen werden. Die Baumwollensteuer soll vom 1. September 1867 an 2½ Cents per Pfund betragen.

§ 2. Apotheker, Metzger, Zuckerbäcker, Plumbers und Gasfitters, deren jährliche Verkäufe $25,000 übersteigen, sollen zusätzlich der jetzt auferlegten Steuer 1 Dollar von jedem 1000 über 25,000 Dollars entrichten.

§ 3. In allen unter dem Steuergesetze der Vereinigten Staaten erwachsenden Prozessen, in denen der Distriktsanwalt als der verfolgende oder vertheidigende Advokat erscheint, soll über den Stand dieser Prozesse fortan nicht mehr Bericht erstattet werden an den Solicitor des Schatzamts, sondern an deu Commissär der inneren Revenuen, der darauf im Einverständniß mit dem Schatzamts-Sekretär den Steuerbeamten, Distriktsanwälten und Marschällen die entsprechenden Verhaltungsregeln zugehen lassen soll.

§ 4. Alles den Ver. Staaten unter der Operation des Steuergesetzes zufallende Grundeigenthum geht fortan unter die Obsorge des Commissärs der inneren Revenuen, der darüber in Gemäßheit mit der Instruction des Schatzamtssekretärs verfügt.

§ 5. Der Fabrikant von Artikeln, von welchen die Steuern mittelst eines denselben anzuheftenden Stempels zu bezahlen sind, und die ohne das Anheften eines solchen Stempels weggebracht und verkauft worden sind, soll neben den gegenwärtig gesetzlich auferlegten Strafen von den Assessoren und ihren Assistenten, insoweit es dieselben zu ermitteln vermögen, innerhalb 1 oder 2 Jahren auch noch mit der Steuer belastet werden, die er durch dieses Verfahren zu umgehen gesucht hat.

§ 6 schreibt eine Erweiterung der Pflichten der assistirenden Assessoren im Auferlegen der Steuern vor.

§ 7 bevollmächtigt den Commissär der inneren Revenuen unter der Zustimmung des Schatzamtssekretärs an Personen, welche Steuerdefraudationen zur Entdeckung und Bestrafung bringen helfen, gewisse Belohnungen auszuzahlen, für welchen Zweck $100,000 von nicht anderweitig zu verwendenden Geldern des Schatzamtes zur Verfügung gestellt sind.

§ 8. Die Straftaxe von 10 Prozent nach Ablauf der für die Steuerzahlung festgesetzten Frist ist auf 5 Procent herabgesetzt, und wird neben dem noch 1 Procent Interessen per Monat vom Steuerbetrag berechnet.

§ 9 bezieht sich auf eine Gehaltsvermehrung der assistirenden Assessoren, und auf die den Beamten-Etat betreffenden im Ganzen unwichtigen Veränderungen in dem seitherigen Gesetze. Derselbe Paragraph nimmt wörtliche Veränderungen vor an einer Reihe von Sectionen des seitherigen Gesetzes, deren spezielle Anführung wir gleichfalls übergehen können, indem es genügt, die an der Steuer selbst vorgenommenden Aenderungen hier untereinander anzuführen, als;

Apotheker, Metzger, Zuckerbäcker rc. (siehe weiter oben).	
Stiefel oder Schuhe, ganz oder theilweise von India Rubber gefertigt	2 Proz.
Bonnets (Damenhüte)	3 „
Butter und Käse (keine spezielle Steuer erfordert).	
Cigarren, Cigarretten und Cheroots (Manillas) jeder Beschreibung, von Tabak oder irgend einem Substitut dafür, verfertigt, per 100.	5 Doll.
Baumwolle (siehe oben).	
Kupfer- und Messingröhren.	5 Proz.
Spirituosen, Whiskey rc., durch Destillation gewonnen, per Gallone..	2 Doll.
Fähr-Compagnien, von ihren Einnahmen	2½ „
Gas-Compagien. Die Steuer bleibt dieselbe, wie sie war, doch ist die Bestimmung aufgehoben, daß dieselben diese Steuern nur bis bis zum 1. April 1867 den Consumenten berechnen sollen. Die Consumenten bleiben ohne Zeitbestimmung damit belastet.	
Schießpulver, Patronenpulver, per Pfund	5 Cts.
Jagdpulver, in Fäßchen, per Pfd.	4 „
Pulver für Sprengzwecke per Pfd.	1½ „
Alle Gattungen Glas	3 Proz.
Trauben-Branntwein per Gallone	1 Doll.
Hüte, Kappen und männliche Kopfbedeckungen aller Art	2 Proz.
Reifröcke	2 „
Locomotiv- und Marine-Maschinen.	5 „
Leder jeder Art, Ziegen-, Hirsch-, Kalb-, Kid-, Roßleder, Hundsfelle, gegerbt oder zubereitet, ganz oder theilweise	2½ „
Zucker von Zuckerrohr und nicht von Sorghum und Inwer, per Pfund....	1 Cent.
Raffinat-Zucker (Syrup oder Molasses nicht eingeschlossen)..	1½ Proz.
Holzschrauben	5 „
Woll-Manufacturen, solche in denen die Wolle deu Hauptbestandtheil ausmacht	2½ Proz.
Für das Färben oder Wiederauffarben oder Wiederbedrucken von Zeugen und anderen Artikeln ist keine Steuer auferlegt neben der für den Prozeß ihrer Manufactur.	

Stempelsteuer. In der Stempelsteuer sind nur die folgenden wenigen Veränderungen vorgenommen worden. Kein Stempel ist für Hinterlassenschaftspapiere, Testamentsbriefe oder Administrators- und Vormünderbonds erforderlich, wenn die Hinterlassenschaft in realem oder persönlichen Eigenthum 1000 Dollar nicht übersteigt. Desgleichen ist kein Stempel erforderlich auf irgend welche Papiere, mittelst deren Ansprüche von Soldaten oder deren gesetzlichen Repräsentanten von den Vereinigten Staaten für Pensionen, rückständige Bounties rc. eingerriehen werden sollen. Der Stempel von 50 Cts. auf die Original-Dokumente oder Briefe, mittelst deren eine Klagesache vor Gericht anhängig gemacht wird, sowie der Stempel von 25 Cts. auf Exekutionsbefehle ist abgeschafft.

Die Freiliste. Die folgenden Artikel sind der Liste steuerfreier Gegenstände hinzugeführt worden: Aepfel-Schälmaschinen; Anzeigen in Zeitungen (verschiedene von Washington eingegangene Berichte über die Amendements zum Steuergesetze lassen die Abschaffung der Anzeigesteuer zweifelhaft); alkoholische und ätherische Pflanzen-Extracte, wenn ausschließlich für medizinische Zwecke dienend; Packseile; Fischerleinen und Netze; Bindfaden und Seile aller Art; Stangeneisen, Reifeisen, Eisenbänder, Eisenblech, Eisenplatten und das für Stahlmanufactur zugerichtete Eisen; Bürsten-Rahmen (brush blocks); Bienenkörbe; in Blechkannen bewahrtes reservirtes Fleisch, einschließlich Shellfische; carbolische Säure und carbolsaurer Kalk, als desinfizirende Substanzen benutzt; Carpetbag und Cabarahmen; in Blechkannen eingeschlossene preservirte Vegetabilien und Früchte; Bottiche, Eimer, Fässer, Holzbürsten, Besenstiele, Zuber und alle Arten von Küferarbeiten; Spuntenzapfen, Packkisten Matcheskistchen, aus Holz u. s. w. bestehend; Pflügebäume, Stuhlsitze und andere Stroharbeiten für denselben Zweck im Rohzustande; hölzerne Sättelbäume und Matches-Kistchen, auf welche die früher gelegte Steuer noch nicht bezahlt worden; Eisengußwaaren, Kupfer- und Messing-Gußwaaren für Maschinen, Wägen oder Waagen und irgend welche andere Güsse, die einen Theil irgend eines Artikels darstellen, von dem im fertigen Zustande eine Steuer erhoben wird; verzierte, glacirte, galvanisirte oder gewöhnliche eiserne Hohlgußwaaren oder Geschirre; Uhren-Zierrathen als: Uhrwerke, Säulen für Uhren, Uhrschlüssel, Uhrpendel rc. Kleidung oder zu Kleidungen gehörige Stücke, durch Nähen für Mann, Weib und Kind aus Zeugen oder Tuchen gefertigt, auf die bereits eine Steuer oder Zoll bezahlt ist; Kupferböden zu Gegenständen gehörig, die im Hause oder der Küche verwendet werden; Thüren, Fensterrahmen, Jalousien, Fensterbrüstungen rc., gleichviel aus welchem Material; Abzugröhren, Gasröhren, Wasserröhren, von Holz oder Cement gefertigt; Gewebe mittelst Handstühlen hervorgebracht; Rahmen und Stühle für Sägen; Leim und Kleber jeder Art im festen Zustande; Rechen, Sensen, Spaten, Heugabeln, Hauen, Haken tragbare Mahlmühlen, Gestelle für Pferdekraftmaschinen, Leitseile und Pferde-Kummets; Pferde-Decken von Zeugen gefertigt, auf die eine Steuer oder Zoll bezahlt worden; Pianoforte-Fuße; Lakrilen-Saft; Magnesia-Lampen; Fabrikate von Jute, Molasse und konzentrirte Molasse; Melado oder Zuckerrohr-Melado; Oelnaphta, Benzin, Benzol, Gasolin von mehr als 70 Grade des Baume'schen Hydrometers und Produkte der Destillation, Wiederdestillation oder Raffinirung von rohem Petroleum oder rohem Oel durch einmalige Destillation von Kohle, Kohlschiefer, Torf, Asphalt oder andern bituminösen Substanzen gewonnen; Kalmblatt oder Stroh, gebleicht, gespalten, zubereitet oder geflochten, aber noch nicht in Hüte, Bonnets oder andere Kopfbedeckungen rc. verarbeitet; Hacken, Gabeln und Spaten, bei der Kartoffel-Pflanzung, Dünger-Ausbreitung rc. benutzt; Topfer-Waaren aller Art, einschließlich Steingut, Erdwaare, braun, gelb oder grau; Pumpen, Garten-Maschinen und hydraulische Widder; Stemmeisen zum Ausbrechen von Felsen und Instrumente zum Ausziehen von Wurzeln; Root-Beer und anderes Small-Beer Salz; Sitze und Pulte und Tafeln und Globuse aller Art für Schulzimmer; Schleifen, Schiebkarren, Handkarren und Zäune, von Holz gemacht; ordinäre braune Seife in Stangen, weniger als 7 Cents per Pfund kostend; Sägen (Bück Sägen) und Sägen, welche die Verfertiger von Cotton-Gins benutzen; Sohlen und Absätze von India-Rubber und andern Materialien; Schnellfische aller Art; Hembdbusen, Manschetten und Krägen für Hemden, außer den von Papier gefertigten; Spiralfedern von Möbelfabrikonten benützt; Ofenschwärze und ähnliche Stoffe aus Plumbago bestehend; Stumpen-Maschinen; Stahl jeder Art: Strohpappen oder Pappendeckel und Zeuge, wie die Buchbinder es benutzen; Nestelstifte für Verpackungen, auch Papier oder Metall, welches dazu gehört, um Waaren nnd dergl. darin einzuschließen; Kipe-Boren von Eisen angefertigt; Zinnwaare für Haus und Küche gebraucht; Ultramarinblau; Firniß; Wägen, Karren und Drays für Landwirthschaft und Halzhändler-Zwecke; Wasch-, Mangel- und Ausring-Maschinen; Waschbretter mit Zink beschlagen; Spinnräder, Handhaspeln, Hand-Webstühle; Holzknöpfe; Drahtgeflechte.

Die Steuerfreiheit der vorgenannten Artikel setzt voraus, daß sie in den oben angegebenen Zustand und in keiner andern Form oder Fassung sich befinden.

Die Einkommensteuer. Vom 1. März 1867 tritt die neue Einkommensteuer in Kraft. Steuer vom Einkommen für 1866 ist somit sofort aufzuerlegen.

Einkommen von Gewinn, Profiten, von Eigenthum, Miethe, Interessen, Dividenden, Gehalten, vom Handel oder von irgend einer Beschäftigung zahlen von einem Betrage über $1000 fünf Prozent; zusätzlich der steuerfreien $1000 sollen alle National-, Staats-, Counties- und Municipal-Steuern, welche innerhalb des Jahres bezahlt worden sind, von dem besagten Gewinne, Profiten oder Einkommen der betreffenden Personen noch in Abzug gebracht worden. Verluste während des Jahres von Feuern, Schiffbrüchen oder im Handel oder durch werthlose Guthaben erlitten, sollen gleichfalls in Abzug gebracht werden. Davon ist jedoch ausgeschlossen die abgeschätzte Verringerung von Werthen und dadurch hervorgerufenen Verlusten, welche innerhalb des Jahres von Verkauf von Grundeigenthum, stas innerhalb der beiden vorausgegangenen Jahre gekauft wurde und nachdem das Einkommen geschätzt worden ist, erwachsen sind. Ferner kommt in Abzug von Einkommen Beträge, die für Arbeit oder Interessen von irgend einer Person bezahlt wurden welche Land gemiethet und Arbeiter engagirt hat, um besagtes Land zu kultiviren, oder in irgend einem anderen Geschäfte thätig war, von welchem besagtes Einkommen abzuleiten ist. Ferner ist in Abzug zu bringen der Betrag, welchen irgend eine Person für Hausmiethe bezahlt hat und zwar für solche Räume, welche sie für sich oder ihre Familie selbst gebraucht oder benutzt hat. Ferner ist in Abschlag zu bringen alle für gewöhnliche und nothwendige Reparaturen gemachten Auslagen, vorbehaltlich jedoch, daß kein Abzug gemacht werden soll für irgend eine Ausgabe zu neuen Bauten und dauernden Verbesserungen, die den Zweck gehabt, den Werth des Eigenthums oder der Besitzung zu vergrößern; und weiter vorbehalten, daß blos ein Tausend Dollars vom Einkommen aller Gelder von je einer Familie, als: Vater, Mutter und Kinder, Gatte und Frau, ganz oder theilweise bestehend, gemacht werden soll; der Vormund soll für sein Mündel den gleichen Abzug von $1000 machen dürfen, außer in den Fällen, wo zwei oder mehrere minderjährige Kinder zu einer Familie vereinigt sind und gemeinsam Eigenthumsinteresse haben; und ferner vorbehalten daß in Fällen, wo der Gehalt oder andere Vergütung irgend einer im Dienste der Ver. Staaten beschäftigten Person $1000 per Jahr nicht übersteigt oder der gleiche Betrag durch Diäten oder Sporteln erzielt worden sein mag, solches Einkommen gleichfalls unter die jährlichen Gewinne, Profite gerechnet werden soll.

Bei der Abschätzung des Einkommens der Gewinne und Profite irgend einer Person soll alles Einkommen mit eingeschlossen sein das von Noten, Obligationen und anderen Sicherheiten der Ver. Staaten erlangt ist. Ebenso Profite, die während des Jahres von Verkauf von Grundeigenthum, das innerhalb der zwei vorausgegangenen Jahre gekauft worden ist, erzielt wurden. Ebenso alle von Noten, Obligationen, Schuldverschreibungen erlangten oder angewachsenen Interessen, ob bezahlt oder nicht bezahlt, wenn dieselben für gut und einziehbar erachtet werden, weniger der Interessen, welche innerhalb des Jahres fällig geworden sind. Ebenso der Betrag von allen Prämien auf Gold und Coupons, der Betrag von Verkäufen von Schlachtvieh und anderen Thieren, Zucker, Wolle, Butter Käse, Salzfleisch und anderes Fleisch jeder Art, Heu und Getreide oder anderen vegetabilischen oder irgend welchen Produkten, welche das Ergebniß der Erträge der Besitzung irgend einer Person sind, ausgeschlossen jedoch alles, was von der Familie selbst consumirt wird. Desgleichen alle andern Gewinne, Profite oder Einkommen, die aus irgend einer andern hier nicht namhaft gemachten Quelle erwachsen, mit Ausnahme des Miethwerthes von irgend einem Besitzthum, welches der oder die Eigenthümer, oder die Glieder einer Familie für sich selbst benützen; ferner der Antheil irgend einer Person an den Gewinnen, Profiten oder Dividenden irgend einer Compagnie, zu dem sie berechtigt ist, gleichviel ob besagte Profite bereits vertheilt sind oder nicht; ausgenommen ist davon der Betrag eines Einkommens, das von irgend welchen Institutionen oder Corporationen erlangt ist, deren Beamten gesetzlich gehalten sind, einen gewissen Antheil der Dividenden solcher Institutionen aber Corporationen zu dem Zweck zurückzuhalten, um dieselben dem dienstthuenden Beamten auszuzahlen; desgleichen derjenige Theil des Gehaltes, welcher für Dienstleistungen im Civil-, Militär-, Marine- oder anderen Dienst der Ver. Staaten empfangen worden ist, einschließlich der Senatoren, Repräsentanten und Delegaten im Congreß, von welchen Gehalten die betreffende Steuer bereits in Abzug gebracht worden ist.

Es folgt diesen Bestimmungen noch eine Reihe von Paragraphen administrativer Natur, welche fast ausschließlich von der Erhebung der Steuer auf destillirte Spirituosen handeln; es ist unter Anderen bestimmt, daß hinfüro alle durch Destillation gewonnene Spirituosen vor ihrem Wegbringen aus der Destillerie durch einen General-Inspector untersucht werden sollen, der dann die betreffenden Fässer und Gefäße in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise markirt. Die Bestimmung im Gesetze vom 30. Juli 1863, der gemäß für jede Destillerie ein Inspektor ernannt worden, ist widerrufen. Diese Functionen sollen hinfort von solchen Beamten vollzogen werden, die der Commissär der inneren Revenuen einsetzen mag. — (N. Y. Staztg.)

Da wir obige Liste bringen, möchten wir unsere Leser blos noch fragen: Habt Ihr je unter einer demokratischen Regierung diese oder ähnliche Steuern bezahlen müssen?

Die Bankerottbill.

Die vom Präsidenten bereits unterzeichnete Bankerottbill hat den Zweck, in den Ver. Staaten ein einheitliches Bankerottgesetz einzuführen. Die Jurisdition in Bankerottangelegenheiten wird durch die Bill in die Hände der Distrikt-Courts der Ver. Staaten gelegt, während die Bundes-„Circuit-Courts" eine Art Oberaufsicht über Concurs-Angelegenheiten ausüben; übersteigt der Receß eines Bankerottirten die Summe von $2000, so ist eine Appellation an das oberste Bundesgericht zulässig.

Das Gesetz findet auf zwei Arten von Bankerott Anwendung: auf freiwilligen und Zwangs-Bankerott.

Im Falle eines freiwilligen Bankerottes — so bestimmt das Gesetz — wendet sich der Insolvente in einer Petition an den Richter des betreffenden Distrikts und dieser erklärt hierauf das Concursverfahren. Die Gläubiger erhalten durch den Gerichtshof eine Notifikation von dem Concurs und setzen einen oder mehrere Massen-Curatoren ein, in deren Hände das ganze Verfahren gelegt wird. Die Curatoren erheben alle noch ausstehenden Gelder und erledigen nach ihren besten Wissen und Gewissen die ganze Bankerott-Angelegenheit. Die Details des Verfahrens werden durch das Gesetz genau definirt und der Bankerottirer ist gehalten, alle nöthige Auskunft über seine geschäftlichen Angelegenheiten zu ertheilen; eine gleiche Verpflichtung hat dessen Ehegattin.

Die nachfolgend bezeichneten Forderungen haben das Vorzugsrecht.

Erstens die Kosten des Concursverfahrens; zweitens die Forderungen der Bundesregierung an Steuern und Abgaben; drittens die Forderungen des Staats, die aus gleichen Rechtsansprüchen datiren; viertens die Löhne von Arbeitern, Comptoiristen, Bedienten u. s. w. des Bankerottirers, jedoch blos bis zu dem Betrag von $50 und für Arbeit, die vor nicht längerer Zeit als sechs Monate vor dem Bankerott geleistet worden ist; fünftens alle Forderungen von Personen, die nach den Gesetzen der Ver. Staaten Prioritätsansprüche haben.

Der freiwillige Bankerottirer wird nicht bestraft, wenn ihm nicht innerhalb eines Jahres nach dem Concursverfahren betrügerische Absichten nachgewiesen werden können.

Ein zweiter freiwilliger Bankerott ist blos dann zulässig, wenn den Gläubigern von dem Bankerottirer siebenzig Prozent ausbezahlt werden können, oder wenn drei Viertheile der Gläubiger sich ausdrücklich damit einverstanden erklären.

Nicht angreifbar bei dem Concursverfahren sind die Haus- und Küchengeräthen des Bankerottirers, sowie auch solche Artikel, welche die Massencuratoren dem letzteren als für seine Familie unbedingt nothwendig überlassen, doch soll der Werth dieser Artikel die Summe von $500 nicht übersteigen; die Kleider des Bankerottirers und seiner Familie, sowie die Werkzeuge, die er zur Ausübung seines Berufes nöthig hat, sind ebenfalls bei dem Concursverfahren nicht antastbar.

Als unfreiwilliger Bankerott werden folgende Fälle betrachtet. Wenn ein Schuldner sich in betrügerischer Absicht aus dem Staat entfernt und seine Gläubiger unbefriedigt zurückläßt; wenn sich ein solcher verbirgt, um dem Verfahren zur Befriedigung seiner Gläubiger zu entgehen; wenn er einen Theil seine Eigenthums versteckt, um dasselbe gegen gesetzliche Beschlagnahme zu sichern; wenn er falsche Deklarationen für Waaren macht, um die Befriedigung der Forderungen seiner Gläubiger hinauszuziehen oder um die letzteren zu betrügen; wenn er verhaftet wird und sich sieben Tage lang im Gefängniß befindet und wenn es sich dabei um eine Forderung handelt, welche die Summe von $100 übersteigt; wenn er fällige Wechsel nicht einlöst und vierzehn Tage lang seine Zahlungen einstellt u. s. w.

Im Falle eines unfreiwilligen oder Zwangs-Bankerottes kann das Gesuch um Einleitung des Concursverfahrens von einem oder mehreren Gläubigern eingereicht werden, welche Forderungen von je $250 haben; ein solches Gesuch muß aber innerhalb sechs Monaten nach dem faktischen Bankerott eingereicht werden. Bei unfreiwilligem Bankerott ist das Verfahren ein strengeres; die Strafe für irgend ein unredliches Verfahren des Bankerottirers besteht in Gefängniß mit oder ohne harte Arbeit auf die Maximal-Dauer von drei Jahren.

Dies ungefähr sind die Hauptzüge des nicht unwichtigen Bankerottgesetzes.

Aus Europa.

Nachrichten Per Dampfer.

Ueberschwemmungen in Deutschland.

Neuwied bietet augenblicklich Venedig in Taschenformat dar: denn Kähne, Flöße, auch Waschbütten fahren auf dem überschwemmten Theile der Stadt umher, um die Passage zu verbinden, oder auch die nöthigen Lebensbedürfnisse herbeizuholen. Die vierte reitende Batterie ist wegen der Ueberschwemmung auf benachbarte Dörfer ausgerückt.

Verden, 12. Febr. Die ganze Niederung, welche von der Aller und Weser durchflossen wird, ist überschwemmt. Die Landstraße nach Groß-Hutbergen (an der Weser) steht unter Wasser, und die Verbindung nach diesem, so wie den übrigen Dörfern wird nun durch Kähne unterhalten. Heute Mittag zeigte der Pegel an der Allerbrücke einen Wasserstand von 12½ Fuß Kal. über Null.

Kassel, 12. Febr. Der Anfang des am 9. Februar Mittags so rasch und gewaltig in hiesiger Stadt und Umgegend gelegenen Wassers der Fulda hatte seinen Grund, außer dem schon hohen Stande dieses Flusses in dem in solchem Maße von der jetzigen Generation noch nicht erlebten starken Steigen der Edder, welche bereits in der Nacht vom 8. auf den 9. Februar in Frankenberg und in der weiten Umgegend, wo sie sonst ein winziges Flüßchen bildet, in so erstaunlicher Weise angeschwollen war, daß sie weit und breit über ihre Ufer trat und einen ausgedehnten See aus dem Edderthale bildete, so daß viele daselbst wohnhafte Familien sammt dem Vieh in die oberen Stockwerke flüchten mußten.

Rinteln, 13. Febr. Es war eine Maßregel weiser Vorsicht, daß die Behörde noch am Abend des 10. Februar alle Straßen, auch die Kasseler und Bückeburger, absperrte; denn über Nacht stieg das Wasser so gewaltig und rauschte mit solch heftigem Wogenschlag gerade über die Chausseen, daß dieselben nur mit großer Gefahr von Fuhrwerk hätten passirt werden können. Das Wasser blieb trotz seiner großen Ausbreitung in dem weiten Thale bis zur Mitternacht vom 11. zum 12., stand bis gegen Morgen am Pegel auf 17 Fuß (14' niedriger als im Frühjahr 1841), und ist von gestern Morgen bis heute Mittag bis auf 14½ Fuß gefallen. Die Karlshafener Post war zweimal ganz ausgeblieben. Heute sind alle Posten wieder im regelmäßigen Gange. Die Bückburger und Kasseler Straße sind wieder gänzlich frei vom Wasser; auf der Oldendorfer Chaussee wird wenigstens wieder durchgefahren. — Alle betreffenden Behörden haben treulich gewirkt und gewacht für die bedrohte Sicherheit der Stadt und für die regelmäßigeu Communicationen nach allen Richtungen, so wie für rechtzeitige Unterstützung Nothleidender. — Im nordöstlichen Theile der Grafschaft scheinen die letzten Stürme noch heftiger als hier getobt zu haben. So wird aus der Ottenser Forst in der Nähe von Sachsenhagen gemeldet, daß nicht nur Fichten und Buchen, sondern sogar Eichen entwurzelt worden sind. Auch hört man, daß durch das Austreten der Rodenberger und Sachsenhagner Auen (so heißen die dortigen Bäche) der Haster und Ottenser Forst fast völlig unter Wasser gesetzt sind.

Hanau, 11. Feb. Gestern Nacht trat der Main aus seinen Ufern und erreichte um Mittag die Höhe von 16 Fuß 8 Zoll; obwohl er heute um 11 Zoll gefallen ist, so verhindert er dennoch den jenseitigen Arbeiten der hiesigen Fabriken den Uebergang. Da auch die direkte Verbindung mit diesem Dorfe und mit Philippsruhe abgeschnitten.

Koblenz, 12. Febr. Das Wasser ist, laut Nachrichten vom Oberrhein, bedeutend im Fallen, und hoffentlich werden binnen Kurzem die Flüsse auf ihren gewöhnlichen Wasserstand zurückgeführt sein. Die Moseldampfschiffe werden schon am 16. d. M. von Trier und Koblenz fahren.

Hamburg, 11. Febr In Folge des anhaltenden nassen Wetters, welches ein immer fortgesetztes Schmelzen des Schnees in den Gebirgen bewirkt, ist der Wasserstand der Elbe meist ein so hoher, daß das Binnenwasser durch die Schleusen keinen Abfluß findet. Das Wasser hat sich daher in den Niederungen derart gesammelt, daß die ganze Marsch, von den Höhen aus gesehen, wie einzige Wasserfläche erscheint. An eine Verminderung derselben ist nun bei dem fortwährenden Hochwasser nicht zu denken, ein Ostwind mit anhaltend trockenem Wetter kann hier nur Wunder schaffen. Uebrigens bringt das Wasser eben keinen Schaden da das überschwemmte Land fast nur Weide und Wiesen sind.

Eschwege, 9. Febr. In Folge heftiger Regengüsse ist die Werra ausgetreten und hat einen großen Theil des Brückenfeldes überschwemmt. Der Verkehr mit den nahe liegenden Ortschaften mußte vermittelst Schiffahrt hergestellt werden.

Kassel, 11. Febr. Die überschwemmten Straßen und Plätze der Altstadt und der Unterneustadt sind seit gestern Abend von der Ueberschwemmung befreit worden, indem das Wasser anhaltend zu sinken fortfuhr. Der Wasserstand der Fulda war gestern Abend 9 Uhr 8 Fuß, heute Morgen 6 Uhr 7 Fuß und heute Abend 9 Uhr 6 Fuß; sie war mithin binnen 24 Stunden um 2 Fuß und seit dem höchsten Stande zur Zeit der Ueberschwemmung um 5 Fuß gesunken. Vor dem Leipziger Thore ward der Verkehr nicht mehr mit Schiffen, sondern mit Wagen unterhalten, und seit Nachmittags waren auch diese nicht mehr nöthig, da das Wasser von der Straße sich zurückzog.

Hannover, 12. Febr. Seit Jahren haben wir wohl keinen solch hohen Wasserstand wie in diesem Jahre nicht gehabt. Das Wasser durchzieht das Erdreich und dringt in die Keller der auf der Neustadt Wohnenden in einer lange nicht beobachteten Stärke.

Nienburg, 10. Febr. Wasserstand der Weser 16 Fuß 11 Zoll. Das Wasser ist noch stets im Wachsen und hat den Schutzdamm oberhalb Nienburgs an mehreren Stellen durchbrochen; bedeutende Schäden sind deßhalb unausbleiblich. Es ist dies in diesem Winter das fünfte Mal, daß die Weser ihre Ufer verlassen hat, woraus Sachverständige folgern, daß die Weizenausaat als gänzlich verloren zu betrachten ist. Die Communikation auf der Bremer Chaussee von hier bis Lemke ist gänzlich unterbrochen. die Post wird per Schiff befördert,

Marburg, 9. Feb. Gestern trat Thauwetter ein, in Folge dessen seit voriger Nacht bei orkanähnlichem Sturm und wolkenbruchartigem Regen das Wasser der Lahn so rasch und plötzlich stieg, daß heute Morgen schon das ganze Flußthal oberhalb wie unterhalb der Stadt überfluthet war. Die niedrig gelegenen Stadttheile, wie die Vorstadt Weidenhasen, der sogenannte Grün, so wie die sämmtlichen Bleichen und tiefliegenden Gärten bildeten einen einzigen ungeheuern See, der von dem Schloß herab einen großartigen Anblick gewährte. Als aber heute Morgen auch das Wasser der Ohm hier ankam, stieg die Ueberschwemmung zu einer Höhe, welche nur wenige Zoll hinter der großen Fluth von 1841 zurückblieb. Zugleich wuchs aber auch die Gefahr für die auf den verschiedenen Bleichen wohnenden Leute und es gelang erst nach vielen vergeblichen Versuchen und mit Daransetzen des eigenen Lebens einigen entschlossenen Männern, darunter mehreren Jägern, von unserem Bataillon, die gefährdeten Personen von ihren Zufluchtsstätten in Sicherheit zu bringen. Die mit entsetzlichem Ungestüm dahin brausenden Wogen führten mancherlei Dinge, wie todte Thiere, Breiter, Balken, Fässer und allerlei Hausgeräth mit sich. Der Bahnverkehr nach Frankfurt hatte schon seit heute Morgen eingestellt werden müssen, was, soviel bekannt, der erste Fall dieser Art seit Erbauung der Main-Weser-Bahn ist. Seit 4 Uhr Nachmittags begnnn das Wasser zu fallen, und so kann man hoffen, daß die eigentliche Gefahr vorüber ist. Der Schaden, welchen die nahe Fluth an Gärten Aeckern, Wiesen und Häusern gethan, wird sicher nicht unbedeutend sein. Als Merkwürdigkeit mehr heiterer Erwähnung, daß vier Bauplätze nahe dem Bahnhof, auf dem sogenannten Saurasen, welche unsere Gemeindebehörden vorgestern in öffentlichem Aufgebot versteigert hatten, heute 8—10 Fuß hoch überfluthet waren und einen schönen Platz zum Fischfangen oder zu Wasserpartieen hätten abgeben können.

Marburg, 10. Feb. Die große Fluth ist seit gestern Nachmittag fortwährend langsam gefallen; gegen Abend stand das Wasser schon 4 Fuß unter seinem höchsten Punkt. Doch ist die Lahn bis auf diesen Augenblick noch nicht in ihre Ufer zurückgetreten. Die Straßen der Stadt sind wieder ganz frei, dagegen sieht es in den Kellern und den untern Stockwerken sehr vieler Häuser, besonders in Weidenhausen, desto trauriger aus. Vielen Leuten sind ihre Vorräthe weggeschwemmt und die Zimmer auf gleicher Erde vorerst nicht bewohnbar. Die Beschädigung der Eisenbahn bestand nicht in einem eigentlichen Dammbruch, sondern in einer Ueberspülung, so daß die Schwellen und Schienen vielfach ohne Unterstützung von unten dalagen. Den Anstrengungen der Bahnbeamten gelang es im Lauf des Morgens wenigstens ein Geleis wieder fahrbar zu machen, und so konnte heute Nachmittag nach 3½ Uhr der erste Zug wieder nach Süden abgehen. Der Zug No. 14. folgte dann schon zur regelmäßigen Zeit. Mit demselben verließ unsere Stadt der Prinz Ludwig von Hessen, welcher auf seiner Rückreise von Berlin hier durch die Fluth seit gestern zurückgehalten worden war.

Für unsere ganze Stadt hat die große Ueberschwemmung noch die weitere Unannehmlichkeit im Gefolge gehabt, daß wir seit heute des Gaslichtes beraubt sind. Gegen Mittag ließ nämlich der Director der Gasfabrik ausschellen, die Gasconsumenten möchten sich 3—4 Tage mit anderen Beleuchtungsstoffen behelfen, da er zu seinem großen Bedauern kein Gas liefern könne. Die Gasfabrik liegt nämlich dicht vor der Lahn nicht weit vom Bahnhofe und befand sich somit gestern inmitten des schäumenden Wellenmeeres. Die heurige Ueberschwemmung blieb hinter der von 1841 fünf Zoll zurück. (Hess. M.-Z.)

Frankreich.

In Frankreich herrschte große Unzufriedenheit über die neuen Bestimmungen bezüglich der Journale. Ein Blatt ging sogar so weit, zu sagen, in Spanien schösse man die Journalisten todt, in Frankreich wolle man sie maultodt machen.

Deutschland.

Westliches Deutschland, 13. Febr. —Gestern war für Deutschland ein wichtiger Tag, der Wahltag für das norddeutsche Parlament. Ueber den Ausfall dieser Wahlen kann ich in dem Augenblicke, wo ich schreibe, natürlich noch nichts sagen. Ich weiß nur, daß in Frankfurt Rothschild wegen seines mannhaften Auftretens gegen den modernen Alba, Manteuffel, bei der schmählichen 19 Millionen Contribution mit großer Mehrheit über die Candidaten der Liberalen und der Lassallianer, Dr. Passavant und Auslaufer Welcher gesiegt, und daß in Wiesbaden Dr. Braun den Gen. Schepp, den Gehülfen Merden's, geschlagen hat. Der Telegraph meldet, daß in Cöln und Elberfeld keiner der Candidaten die absolute Mehrheit erreicht hat, so daß in Cöln zwischen dem altliberalen Camphausen und dem ultramontanen Frankfurter Stadtpfarrer Thyssen, in Elberfeld zwischen Forckenbeck und Bismarck eine engere Wahl stattfinden muß. Die nächst Meistbestimmten waren in Cöln der radikale Großdeutsche Bürgers, in Elberfeld der Candibat der Lassallianer, Dr. v. Schweizer, übelberüchtigten Andenkens vom Mannheimer Schloßgarten her, in welchem er wegen unzüchtiger Handlungen verhaftet wurde. In Hannover ist Rudolf v. Bennigsen dem welfischen Partikularisten v. Münchhausen erlegen. In Magdeburg ist Unruh, in Reichenbach in Schlesien Twesten, in Bochum Löwe-Calbe gewählt und die Wählerschaft der Stadt der „reinen Vernunft", Königsberg, hat dem General Vogel v. Falkenstein den Vorzug vor dem demokratischen Stadt-Vorsteher Dickert gegeben. Einen eben ernannten kommandirenden General einem vielbewährten Bürger vorziehen, — man muß gestehen, daß die „reine Vernunft" der Kritik unserer Zeit einen sehr ergiebigen Stoff liefert. —

Schweiz.

Seit 14 Tagen leben wir in vollem Frühlingswetter, das jetzt ebenso beständig geworden ist, als in der vorhergehenden Woche die Stürme und Regengüsse. Letztere hatten sich natürlich in den Bergen in große Schneemassen verwandelt. Ihre rasche Auflösung in den mittleren Höhen hat mehrfache Unglücksfälle herbeigeführt, da jedoch das Gras der Schneemassen in den höhern Bergen erst später schmilzt, so haben wir noch keine ernstlichen Ueberschwemmungen gehabt. Hier und da braust der Föhn durch das Land und hat letzten Dienstag einen Theil der neuen Gebäude auf dem Eidgenössischen Lagerplatze bei Biere, in Waadt, abermals zerstört. Ob der Sturm allein oder die schlechte Bauart die Schuld trägt, wird eine Untersuchung ergeben. Gut ist es, daß sich der Unfall nicht ereignet hat, während sich die Truppen im Lager befanden.

Die milde Witterung hat einen wohlthätigen Einfluß auf das Herabgehen der Getreidepreise geübt, da die Saaten sehr gut stehen, so daß nur zu wünschen ist, daß nicht spätere starke Froste, die jetzigen Hoffnungen wieder zerstören. Wir hoffen dieß im Interesse unserer Arbeiter-Bevölkerung, bei denen der Verdienst in manchen Industriebranchen ziemlich stockt, namentlich in der Uhrenindustrie und der St. Gallen-Appenzeller Stickerei. Die Fabrikanten in Letzterer haben nun beschlossen, die Arbeitszeit ohne Verminderung der Löhne zu reduziren und durch vorzügliches Fabrikat, nicht aber durch ruinöse Schleuderpreise den Absatz auszudehnen. Gewiß der richtigste Weg. Uebrigens wird diese, wie die Gesammtheit der schweizerischen Industrien bei der pariser Ausstellung sehr gut vertreten sein und den bei früheren Weltausstellungen erlangten Ruhm von Neuem ernten.

Rom.

Die Nachricht aus Rom, daß die amerikanischen Protestanten von der päpstlichen Regierung gezwungen werden, ihren Gottesdienst außerhalb der Stadtgrenzen zu halten, welche Nachricht durch den Kabel gemeldet und von den puritanischen Blättern mit großem Jubel verbreitet wurde, scheint wirklich aus der Luft gegriffen zu sein; denn der „Deutsche Korrespondent" in Baltimore schreibt: „Herr William J. Albert von Baltimore schreibt an Hrn. Columbus Delano, Repräsentanten von Ohio, einen Brief, worin er ihm mittheilt, was durch den Rektor der amerikanischen Kapelle in Rom, Rev. D. Lyman, als Berichtigung in der Angelegenheit des protestantischen Gottesdienstes in der Siebenhügelstadt an ihn berichtet worden ist.

Rev. Lyman hebt in seinem Schreiben an Hrn. Albert hervor, daß zwei schottische Bethäuser in Folge ihrer „Irregularität" geschlossen worden seien, daß jedoch die Amerikaner, welche in Rom wohnen, keine Schwierigkeit in Ausübung ihres religiösen Cultus haben. Es sei bloß erforderlich, daß die betreffende Kapelle zum Gesandtschaftsgebäude gehört. Und da Hrn. King's Wohnung nicht groß genug war, dort den Gottesdienst abzuhalten, habe man einen andern Ort hierfür eingerichtet, und es sei blos nöthig gewesen, das amerikanische Wappen dort anzubringen.

Das Abschaffen der amerikanischen Gesandtschaft in Rom wäre daher doppelt zu beklagen, weil gerade dadurch den dortigen Amerikanern die Gelegenheit genommen wurde, einen durch daß römische Gesetz geschützten Ort ihrer Gottesverehrung zu haben.

Locale Neuigkeiten.

Lancaster, Pa.

Donnerstag, März 14, 1867

Eine sonderbare Geschichte.—In unserer vorletzten Nummer meldeten wir die Arretirung zweier Mädchen, Namens Ellen Jane Weir und Louisa Wallace, auf die Anklage des Diebstahls im Hotel des Capt. Adam Schuh. Als Ellen in das Gefängniß gebracht wurde, beschuldigte sie ihre Schwester Louisa, letzten Sommer einer Person in New-York ein Kind entwendet und selbiges nach ihrer Heimath unweit Dover, York County, Pa., gebracht zu haben. Aus der von Ellen gemachten Aussage erhellet, daß ihre Schwester in Gesellschaft eines Mannes, Namens Elliot gereist war. Louisa gibt zu, daß sie letzten Sommer ein Kind nach ihrer Heimath brachte, behauptet aber, daß sie es in Lake County, Ohio, bekommen und daß es den 15ten März 1866 geboren worden sei. Sie gab ferner an, daß sie einen Hund für das Kind ausgetauscht, und daß dessen Name Abidell ist.

Ueberführung eines Pferdediebes.—John Clark, ein verwegener Pferdedieb, welcher in dem Gefängniß von Montour County wegen Pferdediebstahls eingesperrt war, aus dem er aber am 4ten vorigen Juli seine Flucht bewerkstelligte, und vor einigen Wochen hier in Lancaster von Polizist Baker eingefangen wurde, hatte vor einigen Tagen sein Verhör, wurde schuldig gefunden, und zu einer Gefangenschaft von 6 Jahren und 6 Monaten im östlichen Zuchthaus verurtheilt.

Der Markt. — Die Marktleute klagen über die schlechte Zeit, und dabei ist Alles so theuer, als ob Jeder die Tasche voll Greenbacks hätte. Je länger das radikale Himmelreich dauert, desto ähnlicher werden die Menschen den Engeln, d. h. sie müßen von der Luft leben und einhergehen, wie der Herr sie geschaffen.

Tolle Hunde.—Aus verschiedenen Theilen des Counties wird berichtet, daß eine ungewöhnliche Zahl der Hunde der Tollwuth anheimfällt. Dies liegt unzweifelhaft in der Strenge des Winters, durch welche diese Thiere Schaden genommen haben.

Ein großes Kalb. — Hr. Peter Miller sen., von Ost Cocalico Township, Lancaster County, hat ein Kalb, das gleich nach der Geburt gewogen wurde und 120 Pfund wog. Wer kann das übertreffen?

Lancaster Deutsche Brief-Liste.
Montag, März 4. 1867.

Damen-Liste:

S. Allgeier, E. M. Eschelman, M. A. Geist, R. Huber, Barb. Nagale, Mrs. Schunk, P. T. Weiser, Catharina Jäger.

Herren-Liste:

Heinrich Baurt, Franz Brehl, Georst Bleymeyer und Sohn, C. Braun, J. Bachman, G. Bär, G. W. Duchman, R. M. Frick, C. Fling, Ernst Fischer, E. Grünewalt, C. M. Hest, J. Hauser, L. Kuhnel, S. J. Käusman, J. Kreider, W. Lerch, S. Laman, J. Lebhart, J. Leibold, G. Mohler, C. H. Mayer, J. J. Moritz, H. H. Neiman, Conrad Stroppel, F. G. Werner, Heinrich Winkelmeyer.

Im Jahr des Heils 1867 wird man mit Dampf um die Welt fahren können. Die Spaziertour würde in folgender Weise zurückgelegt: Man fährt von New-York mit einem der regulären Packetdampfer nach dem Isthmus, überschreitet diesen per Eisenbahn, geht dann mit einem Pacificdampfer nach San Francisco, von dort mit einem andern nach Hong Kong, von dort mit der „Peninsula- und Oriental-Linie" nach Bombay und weiter durch das rothe Meer, in welchem der Herr Pharao sammt seinem herrlichen Kriegsheer nasse Füße bekam, bis an die Landenge von Suez, kreuzt diese wieder per Eisenbahn, schifft sich auf einem der englischen Mittelmeerdampfer über Malta und Gibraltar nach Liverpool ein, um wenige Wochen nach der Abreise gesund und munter wieder am Ausgangspunkte anzulangen. Nun sage man noch, daß die Welt keine Fortschritte macht!